

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2426/2009**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 03.06.2009

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 32-11/125 - Pi/nau; Nst.: 2167
 Verfasser/-in: Frau Pieh

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Sozialer Wohnungsbau

Senioren- und behindertengerechte Wohnumfeldgestaltung im Bereich der Hochhäuser Anneröder Weg 2 und 10 (Wohnquartier "Plattenhausen")

- Antrag des Magistrats vom 03.06.09 -

Antrag:

„Der Baugenossenschaft 1894 Gießen eG wird zur Mitfinanzierung der senioren- und behindertengerechten Umgestaltung im Bereich der Hochhäuser Anneröder Weg 2 und 10 ein Darlehen in Höhe von

240.000,00 EUR

zu folgenden Konditionen bewilligt:

Auszahlung: 100 % (nach Baufortschritt)
 Zinsen: 01. - 05. Jahr = zinslos
 06. - 10. Jahr = 1,50 % p. a.
 11. - 15. Jahr = 3,50 % p. a.
 ab 16. Jahr = marktüblich, mindestens jedoch 4,50 % p. a.
 Tilgung: 01. - 10. Jahr = 1,00 % p. a.
 11. - 15. Jahr = 1,50 % p. a.
 ab 16. Jahr = 2,00 % p. a.
 Verwaltungskostenbeitrag: 0,50 % p. a.
 Bearbeitungsgebühr: 1,00 % (einmalig)
 Rückzahlung: vierteljährlich zum 15.03./15.06./15.09./15.12.
 Bereitstellung: Haushaltsjahr 2009 = 240.000,00 EUR
 Verrechnung: Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein

Kostenstelle 200202 - Kreditwesen
 Sachkonto 1601010"

Begründung:

Anfang der 70er Jahre hat die Baugenossenschaft 1894 Gießen eG einen Teil der als „Plattenhausen“ bezeichneten Reihenhaus-Anlagen abgebrochen und die beiden Hochhäuser Anneröder Weg 2 (49 WE) und 10 (48 WE) errichtet. In den Jahren 2003 und 2007 wurden beide Hochhäuser umfangreich modernisiert und energetisch saniert. Ebenso wurden senioren- und behindertengerechte Aufzugsanlagen eingebaut. Die Stadt Gießen ist mit Darlehen in Höhe von 511.300,00 EUR und 539.000,00 EUR an der Finanzierung der Sanierungsmaßnahme beteiligt.

In einem weiteren Bauabschnitt erfolgte nun eine umfassende Wohnumfeldgestaltung im Bereich der beiden Hochhäuser. Im Hochhaus Anneröder Weg 10 wurde z. B. einer Rampe mit Geländer zur barrierefreien Erreichbarkeit der Eingangshalle errichtet, damit gehbehinderte Menschen problemlos den Eingang und somit die Aufzugsanlage erreichen können. Die Außenanlagen wurden umgestaltet, damit u. a. auch Parkplätze und Müllplatz barrierefrei erreicht werden können.

Die Baugenossenschaft benötigt für die Wohnumfeldgestaltung im Bereich der Hochhäuser Anneröder Weg 2 und 10 die Mitfinanzierung der Stadt Gießen. Bedingung für den Erhalt des Darlehens ist die Einhaltung der Wohnungsbau-Richtlinien („Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Hessen durch öffentliche Mittel“).

Wir bitten um Zustimmung.

H a u m a n n (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats
vom
TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss
vom
TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift